



> [Landrat / Parlament](#) || [Geschäfte des Landrats](#)

**Titel:** **Interpellation von Andreas Giger-Schmid, SP-Fraktion: Wo bleibt die kantonale Neobiolenstrategie?**

**Autor/in:** [Andreas Giger-Schmid](#)

**Mitunterzeichnet von:** --

**Eingereicht am:** 21. März 2013

**Bemerkungen:** --

[Verlauf dieses Geschäfts](#)

---

Neobiolen (Neophyten und Neozoen) sind Pflanzen und Tiere, welche seit dem 15. Jahrhundert bei uns eingeführt wurden oder selbstständig eingewandert sind. Wenige Arten breiten sich ungebremsst aus, verdrängen einheimische Arten und verursachen neben ökologischen und ökonomischen auch gesundheitliche Schäden. Solche Arten nennt man invasive Neobiolen und müssen gezielt bekämpft werden.

So überwuchern invasive Neophyten zunehmend die Ufer der Baselbieter Gewässer. Besonders problematisch ist dabei der "Japanische Knöterich". Hat er sich einmal festgesetzt, lässt er sich wegen seinen unterirdischen Ausläufern kaum mehr entfernen. Durch kleinste, bei einem Hochwasser abgerissene und transportierte Ausläuferstücke, verbreitet er sich rasant. Der "Japanische Knöterich" destabilisiert die Uferböschungen und unterdrückt die einheimische Vegetation. Er führt neben den ökologischen auch zu beträchtlichen ökonomischen Schäden. Probleme mit Neophyten sind nicht nur entlang von Gewässern, sondern zunehmend auch im Wald zu verzeichnen.

Der Kanton ist gemäss Artikel 52 der eidgenössischen Freisetzungsvorordnung für die Bekämpfung von Organismen zuständig, welche die natürliche biologische Vielfalt beeinträchtigen. Da ein grosser Teil der Uferstreifen dem Kanton gehört, ist er auch für den Uferunterhalt zuständig. Und dazu gehört auch die gezielte und konzeptionelle Bekämpfung von Neophyten.

Am 9. Februar 2012 reichte Landrätin Mirjam Würth die [Motion](#) "Die Neobiolenstrategie ist dem Landrat vorzulegen" ein. Die Motion wurde vom Landrat als Postulat stillschweigend [überwiesen](#).

In diesem Zusammenhang stellen sich folgende Fragen:

1. Werden Gemeinden, welche die Neobiolenbekämpfung angehen wollen, vom Kanton fachlich und finanziell unterstützt?
2. Wurde der Einsatz des Zivilschutzes bei der Bekämpfung der Neobiolen geprüft? Wenn ja, wie sieht das Prüfungsergebnis aus?
3. Wann wird die kantonale Neobiolenstrategie dem Landrat vorgelegt werden?

Für die schriftliche Beantwortung meiner Fragen danke ich dem Regierungsrat bestens.